

## LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Bearbeiter: HBI Jenakovits Markus  
Telefon: 02682/62105 DW 45  
Fax: 02682/62105 DW 36  
E-Mail: jenakovits@lfv-bgld.at

Unser Zeichen: LF - 531/1-2020

Eisenstadt, am 20.03.2020

### Betreff: Atemschutztauglichkeit – Fristverlängerung

Aufgrund aktueller Anweisungen der Gesundheitsbehörden und in enger Abstimmung mit dem feuerwehrmedizinischen Dienst wurden folgende temporäre Maßnahmen festgelegt:

- Für Atemschutzgeräteträger deren wiederkehrende Untersuchung in den kommenden Wochen anstehen würde, wird in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrarzt eine Fristverlängerung bis 1. Juli 2020 erlassen.

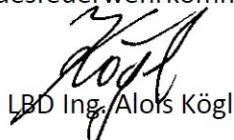
Bei etwaigen Atemschutzeinsätzen betroffener Mitglieder ist durch die Führungskräfte besonders auf die ohnehin geltende Eigenverantwortung (eigene Überprüfung der Einsatztauglichkeit unmittelbar vor Einsatzbeginn) hinzuweisen.

- Für den Fall von unaufschiebbaren und dringenden Reparaturen von Atemschutzgeräten (Maske, Lungenautomaten, Pressluftatmer, Atemluftflaschen) ist die LFV – Atemschutzwerkstätte über die Feuerwehralarmzentrale telefonisch, 02682/62105, vorab zu kontaktieren und eine weitere Vorgangsweise zu vereinbaren.

Diese Maßnahmen dienen in erster Linie der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren. Neben diesen konkreten Festlegungen bitten wir alle Feuerwehrmitglieder mit Vernunft und dem gebotenen Augenmaß sowie der bei Feuerwehrmitgliedern bestens eingebetteten Eigenverantwortung grundlegende Hygienemaßnahmen zu beachten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:



LFD Ing. Alois Kögl

